



Jagdzeiten im Februar

Diesen „Bären“ wird man am Tage nur selten zu Gesicht bekommen. Im Winter stellt man dem Feinschmecker am besten mit der Falle nach

- Jagdzeit
- bis 15. des Monats
- ab 16. des Monats
- Schonzeit

Angaben ohne Gewähr. Im Laufe des Jagdjahres können länderspezifische Änderungen eintreten.

Generell § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz (Nichtbejagung der für die Aufzucht notwendigen Elterntiere), § 22 a (Verhinderung von vermeidbaren Schmerzen des Wildes) und landesrechtliche Bestimmungen beachten!

- 1) nur Frischlinge und Überläufer
- 2) auch Eichelhäher
- 3) entsprechende Landesverordnung beachten
- 4) nur Steinmarder
- 5) nur Ringeltauben
- 6) nur bis zum 20. Februar
- 7) nur bis zum 10. Februar
- 8) außer führende Bachen
- 9) nur Kälber und Schmalspießer
- 10) nur Kitze
- 11) nur mit Kugelschuss
- 12) Bachen und Keiler nur zur Vermeidung von Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen
- 13) Elterntiere nur bis zum 15. Februar
- 14) Türkentauben nur bis zum 20. Februar. Ringeltauben bis zum 20. Februar uneingeschränkt, danach nur zur Schadensabwehr, wenn sie in Trupps auf Acker-, Grünland- oder Baumschulkulturen einfallen. Jungtauben müssen dabei nicht in Trupps einfallen
- 15) Rabenkrähen bis zum 20., Elstern bis zum 28. Februar
- 16) nur wenn sie in Trupps auf Acker- und Grünlandkulturen einfallen
- 17) nur Frischlinge
- 18) nur bis zum 20. Februar. Ab dem 21. gilt für die Bejagung der Ringeltaube vorausichtlich eine Ausnahmegenehmigung, die zum Redaktionsschluss noch nicht erlassen wurde
- 19) nur Silbermöwen
- 20) nur Frischlinge bis 40 Kilogramm und schwache, nichtführende Überläufer
- 21) Ringeltauben bis zum 20. Februar ohne Einschränkung. Ab dem 21. nur zur Schadensabwehr, wenn sie in Trupps auf gefährdeten Acker- und Grünlandkulturen oder Baumschulflächen einfallen
- 22) nur bis 28. Februar
- 23) Baumwilder nur bis 28. Februar
- 24) juvenile Ringeltaube ganzjährig
- 25) Elterntiere nur bis zum 28. Februar. Jungtiere ganzjährig

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Rotwild			9/22	9/22	9/22								9/22		9/22	
Damwild			9/22	9/22	9/22							9	9/22		9/22	
Sikawild			9/22	9/22	9/22								9/22		9/22	
Rehwild			10/22	10/22								10	10/22		10/22	
Schwarzwild	1	1	8	12	1	1	1	8	1	17		8	8	8	1	1
Wildkaninchen										13	25					
Füchse										25	25					
Dachse																
Stein- und Baumwilder	22	22	4/22	4/22		4/22	22	23	22	4/22	22		22	22	22	4/22
Illtisse	22	22					22	22	22	22	22		22	22	22	22
Hermeline	22	22					22	22	22	22	22		22	22	22	22
Mauswiesel	22	22			22		22								22	
Waschbären																
Marderhunde									25	25						
Nutrias									25						22	
Minks									25							
Kormorane	3	3		3				3	3				3		3	3
Ringel- und Türkentauben	6	6	5/6	6	6	5/6	24/6	6	14	18	6	6	6	14	5/21	6
Blässhühner	6	6		6	6		6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Elstern/Rabenkrähen		2				6	6		15	15	15	6		22	15	
Lachmöwen	7	7		7	7		7	7		7	7	7		7	7	7
Sturm-, Silber-, Mantel- und Heringsmöwen		7		7	7		7	7	7	7/19	7	7		7	7	
Höckerschwäne	6	6		6	6			6	6/6	6		6	6	6	6/11	



Sauen! Vielen Weidmännern rast nun das Jägerherz. Doch Vorsicht: Vielerorts führen Bachen schon „Streifenhörnchen“ (siehe rechter Bildrand)

Fotos: Karl-Heinz Volkmar